



Wie ist der Ablauf, wenn ein geflüchtetes Kind in die Schule möchte?

- Die Kinder werden von den Schulen aufgenommen und einer Klasse zugeteilt. Das passende Angebot wird durch die Schule und das zuständige Schulamt geprüft. Die öffentlichen Grundschulen in Heidelberg haben einen festgelegten Schulbezirk. Die Schule soll für die Kinder zu Fuß gut erreichbar sein. Im Grundschulbereich bekommen die Kinder in der Regel einen Schulplatz im Schulbezirk ihres Wohnorts vermittelt.
- Kinder, die nicht ausreichend deutsch sprechen, besuchen eine Vorbereitungsklasse, um im Anschluss eine Regelklasse besuchen zu können.
- Wichtig! Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Patrick Henry Village werden von der geschäftsführenden Schulleitung, Frau Schicht, einer Grundschule zugewiesen.

Weiterführende Informationen erhalten Sie durch unsere Ansprechpartner telefonisch oder per E-Mail (bildungsbuero@heidelberg.de)

Welche Schularten gibt es?

In Heidelberg kann man alle schulischen Bildungsabschlüsse absolvieren. Nach der Grundschule gibt es eine sogenannte Grundschulempfehlung, die eine Orientierung für die zu wählende Schulart gibt: Gemeinschaftsschule, Realschule, Gesamtschule oder Gymnasium.

4/2024

Heidelberg



In Deutschland gilt Schulpflicht für Kinder und Jugendliche von 6 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Wann beginnt die Schulpflicht?

- Kinder sind ab einem Alter von 6 Jahren grundsätzlich schulpflichtig, sobald sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben.
- Mit dem Beginn des Schuljahres sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet die Grundschule zu besuchen.
- Für geflüchtete Kinder oder Jugendliche besteht die Schulpflicht erst nach 6 Monaten nach dem Zuzug aus dem Ausland. Gleichwohl sind alle Kinder vor dem Ablauf der 6 Monate berechtigt eine Schule zu besuchen.

Wie lange dauert die Schulpflicht?

Die gesetzliche Schulpflicht besteht in Deutschland vom 6. bis zum 18. Lebensjahr. Die Pflicht in Vollzeit die Schule zu besuchen dauert bis zur 9. oder 10. Klasse. Ab dem 16. Lebensjahr wird die Schulpflicht, falls man nicht ein Gymnasium besucht, an einer beruflichen Schule erfüllt.

Amt für Schule und Bildung

Stadt Heidelberg
Neugasse 4–6
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-32000
Telefax 06221 58-4632000
amt-fuer-schule-und-bildung@heidelberg.de
www.heidelberg.de



Informationen zur Schulpflicht und zum Schulsystem in Baden-Württemberg

www.heidelberg.de

Schulsystem in Baden-Württemberg

Grundschule

Ihr Kind ist zwischen 6 und 10 Jahren alt

Die Grundschule dauert vier Jahre und ist für Kinder im Alter von etwa 6 bis 10 Jahren verpflichtend. Hier werden die Grundlagen in Fächern wie Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst, Musik und Sport vermittelt.

Weiterführende Schularten

Ihr Kind ist zwischen 10 und 18 Jahren alt

nach der Grundschule muss ihr Kind eine weiterführende Schule besuchen:

Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschulen in Heidelberg umfassen die Klassenstufen 5 bis 10. Den Hauptschulabschluss können die Schülerinnen und Schüler nach den Klassen 9 oder 10 ablegen, den Realabschluss nach Klasse 10.

Realschule

Die Realschule führt nach 6 Jahren zu einem mittleren Bildungsabschluss, bietet aber auch die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 9 zu erwerben.

Gymnasium

Das Gymnasium bietet eine allgemeine Hochschulreife (Abitur) und dauert in der Regel 8 oder 9 Jahre bis zum Abschluss nach der 12. oder 13. Klasse. Es ist der Weg zur direkten Hochschulzugangsberechtigung.

Gesamtschule IGH

(Internationale Gesamtschule Heidelberg)

Eine Gesamtschule ist eine besondere Form der weiterführenden Schule in Deutschland. Im Gegensatz zu einem dreigliedrigen Schulsystem, das Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien vorsieht, kombiniert die Gesamtschule Elemente dieser Schulformen in einer einzigen Schule. Nach einer 2-jährigen integrierten Orientierungsstufe für alle Schülerinnen und Schüler (5. und 6. Klasse) teilt sich diese ab der 7. Klasse in die Schularten: Werkrealschule, Realschule und Gymnasium auf.

Berufliche Schulen

Ihr Kind ist zwischen 15 und 18 Jahren

Es gibt verschiedene berufliche Schulen, darunter Berufsschulen, Berufskollegs und Fachschulen. Diese ermöglichen den Erwerb beruflicher Qualifikationen parallel zur schulischen Bildung.

Hierzu muss die 8. Jahrgangsstufe erfolgreich absolviert sein und ihr Kind muss bereits 16 Jahre alt sein.



Welche Schule für mein Kind? Hier geht's zum Schulwegweiser!



Anmeldung

! Bitte gehen Sie nicht direkt an eine Schule um Ihr Kind anzumelden, sondern melden Sie sich schriftlich bei den Ansprechpersonen für die verschiedenen Schularten

Grundschule

Frau Schicht

Geschäftsführende Schulleiterin der Grundschulen und SBBZ

06221 802870

poststelle@zggs-hd.schule.bwl.de

Gemeinschaftsschule, Realschule, Internationale Gesamtschule

Herr Klinga

Geschäftsführender Schulleiter der Real- und Gemeinschaftsschulen

06221 58-410300

sekretariat@jkr-heidelberg.de

Gymnasium

Herr Nürk

Geschäftsführender Schulleiter der Gymnasien

06221 64340

sekretariat@bunsengymnasium.de

Berufliche Schule

Herr Schmidt

Geschäftsführender Schulleiter der beruflichen Schulen

06221 528-711

poststelle@jgs-hd.schule.bwl.de
schule@jgs-heidelberg.de

Kontakt und Information

Stadt Heidelberg, Amt für Schule und Bildung

Frau Schroeder

Abteilung Schulentwicklung/Regionales Bildungsbüro
Kommunale Bildungscoordination und RÜM Leitung

06221 58-32012

bildungsbuero@heidelberg.de

Staatliches Schulamt Mannheim

Frau Brokowski-Shekete

Schulamtsdirektorin und Fachbereichsleitung
Sekundarstufe I

0621 2924135

florence.brokowski-shekete@ssa-ma.kv.bwl.de

Alle zuständigen Personen bemühen sich intensiv, möglichst rasch einen Schulplatz für Ihr Kind zu organisieren. Im Bereich nach der Grundschule kann dies jedoch je nach Anmeldesituation bis zu vier Wochen dauern.

